

Zeven, 2/1/2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/031/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Organisations- Personalentwicklung		24.02.2022
Samtgemeindeausschuss		08.03.2022
Samtgemeinderat		29.03.2022

TOP: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Anlagen: Jahresabschluss 2014, Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg/W. hat gem. §§ 155 und 156 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 durchgeführt. Es wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt nicht zu einem fehlerhaften Abschluss führen, sämtliche Feststellungen werden bei der Erstellung künftiger Abschlüsse berücksichtigt. Lt. Testat vermittelt der Jahresabschluss 2014 im Ergebnis ein zutreffendes Bild über die finanzielle Lage der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2014.

Die Ergebnisrechnung 2014 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 687.200,83 € (darin enthalten ein außerordentliches Ergebnis von -130.979,05 €) ab. Diese Beträge sind der Überschussrücklage zuzuführen bzw. mit dieser zu verrechnen und stehen damit zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Wesentliche Zahlen und Eckdaten ergeben sich aus dem Jahresabschluss, dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht.

Der anliegende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.07.2021 wird hiermit gem. § 129 Abs 1 Satz 2 NKomVG dem Rat vorgelegt; ihm können weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss entnommen werden. Ebenfalls beigelegt ist eine Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt erhebt gegen die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG keine grundsätzlichen Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven nimmt den Jahresabschluss 2014, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 30.07.2021 sowie die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2014 wird hiermit beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des Jahres 2014 in Höhe von 818.179,88 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 130.979,05 € wird mit der Rücklage des außerordentlichen sowie des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV	--		